

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	15.05.2013
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	261/2013-6
Stand	24.04.2013

**Betreff Anfrage der CDU-Fraktion vom 23.04.2013 betr. Zustand des Baudenkmals
"Rodenkirchener Hof" in Waldorf**

Sachverhalt

Die Anfrage der CDU-Fraktion vom 23.04.2013 ist in der Anlage beigelegt.

Frage 1:

Wie stellt sich aus denkmalgeschützter Sicht die aktuelle Situation des Rodenkirchener Hofes in Waldorf dar?

Antwort: Bei der als hochrangiges Denkmal eingetragenen Hofanlage (Rodenkirchener Hof) handelt es sich um eines der vollständig erhaltensten und größten Weinbauerngehöfte im Vorgebirge.

Die aufstehende Fachwerkkonstruktion und die sehr seltenen Ausstattungsbestandteile mit stuckverzierten Kölner Decken lassen eine Datierung von Bauteilen bis in das 17. Jh. zu.

Infolge von Alterung, Witterungseinflüssen und des Unfallschadens im Februar diesen Jahres besteht umfangreicher Restaurierungsbedarf. Unmittelbar nach dem Unfallereignis fanden bereits mehrere Abstimmungstermine mit dem Eigentümer statt.

Durch die Instandsetzung soll die ästhetische Wirkung des Denkmals wieder hergestellt und die gefährdete Standsicherheit mit den heraus fallenden Gefachen sowie die zum Teil abgängige / marode Dacheindeckung behoben werden. Um der Erhaltung des historisch sehr bedeutsamen Bauwerks Rechnung zu tragen, besteht dringend Handlungsbedarf.

Die Fassade der städtebaulich prägenden Hofanlage wurde in den Jahren zum Teil mit Holz verkleidet. Da dies nicht der ursprünglichen Gestaltung entspricht, sondern diese fachwerk-sichtig war, soll die Fassade auch wieder entsprechend dem historischen Erscheinungsbild hergestellt werden.

Dabei wäre darauf zu achten, dass so viel Originalsubstanz wie möglich erhalten bleibt.

Frage 2:

Ist der Verwaltung bekannt, ob der Schaden aus Versicherungsleistungen bzw. Ansprüchen gegen den Verursacher der Beschädigung reguliert und die fachgerechte Wiederherstellung des Denkmals sichergestellt werden kann und wann die Sanierung des beschädigten Bereiches erfolgen soll?

Antwort: Mit der Schadenregulierung / Schadenaufnahme hat der beauftragte Architekt unmittelbar nach dem Ereignis begonnen und dies in einem Gutachten formuliert. Die entstandenen Schäden werden durch Versicherungsleistungen übernommen und derzeit geprüft.

Frage 3:

Werden die konservatorischen Arbeiten von der Denkmalbehörde begleitet?

Antwort: Eine denkmalrechtliche Erlaubnis auf Grundlage des Gutachtens wurde am 28.03.2013 erteilt.

Um sämtliche durchzuführenden Maßnahmen, welche an das Denkmalschutzgesetz des Landes NRW mit Auflagen und Bedingungen geknüpft sind, zu erfassen, werden diese im Erlaubnisverfahren von der Unteren Denkmalbehörde geprüft und mit dem LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland abgestimmt.

Ein fachlich kompetenter Architekt speziell im Bereich der Baudenkmalpflege wurde von der Bauleitung beauftragt, was die fachliche Begleitung der Ausführung zusätzlich sicherstellt.

Der Eigentümer wird hinsichtlich der Fördermöglichkeiten durch die Untere Denkmalbehörde der Stadt beraten und unterstützt. Denkbar ist neben der steuerlichen Abschreibungsmöglichkeit eine Förderung im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung und aufgrund der herausragenden Bedeutung des Denkmals möglicherweise auch eine Förderung über die Deutsche Stiftung Denkmalschutz. Eine Förderung aus Landesmitteln über die so genannte Pauschalzuweisung ist leider nicht möglich, weil die Stadt hierzu aufgrund ihrer finanziellen Lage seit Jahren den erforderlichen Eigenanteil nicht bereitstellen kann.

Anlagen zum Sachverhalt

Anfrage